

Stuhr – Stromerzeugung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) – inwiefern kommt das für Stuhr infrage? Damit hat sich am Donnerstagabend der Ausschuss für Klima- und Naturschutz, Naherholung und Tourismus befasst. Nach dem Vortrag von Stadtplaner Peter Schütte stand die nüchterne Erkenntnis: Viel Potenzial hat die Gemeinde nicht.

Bis 2035 soll die elektrische FFPV-Anlagenleistung in Niedersachsen 15 Gigawatt betragen, das sind 15 Millionen Kilowatt. Mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche sind dafür bereitzustellen, der Landkreis Diepholz wäre mit etwa 935 Hektar dabei.

Die Kommunen müssten Flächen über Standortkonzepte für den Außenbereich ausweisen, ähnlich wie bei Windenergieanlagen. Privilegiert wären FFPV-Anlagen entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen, und zwar innerhalb eines 200 Meter breiten Korridors. So weit die Theorie.

In der Praxis fällt die Ausbeute mau aus. Da solche Projekte öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen dürfen, bleiben in Stuhr entlang der A1 gerade mal 23,76 Hektar übrig. Vor allem die im regionalen Raumordnungsprogramm festgesetzten „Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft“ schränken das Potenzial ein. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Stuhr liegt in solchen Vorbehaltsgebieten.

Laut Schütte erlaubt der Landkreis aber Anlagen, die kleiner als ein Hektar sind. Sie würden nicht den raumordnerischen Festlegungen



Für den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gibt es in Stuhr überschaubare Möglichkeiten. Selbst entlang der A1 kommen nur 23,76 Hektar infrage. FOTO: IMAGO/CHRISTIAN ENDER



Unter Agri-PV-Anlagen auf Stelzen wären weiterhin andere Nutzungen möglich. Der Vorrang für zum Beispiel Landwirtschaft wäre gewährleistet. FOTO: DPA-BILDFLINK/ARMIN WEIGEL

widersprechen und wären demnach auch in den landwirtschaftlichen Vorhaltsgebieten umzusetzen.

Als Sonderform stellte Schütte Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV-Anlagen) im Außenbereich vor. Diese erlaubten eine gleichzeitige gartenbauliche, land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen – etwa indem die Module auf hohe Stelzen montiert werden. Darunter wäre nach wie vor Ackerbau möglich. Die Grundfläche der Agri-PV darf 25 000 Quadrat-

meter nicht überschreiten, nur eine Anlage pro Betrieb ist zulässig. Solche Anlagen seien vereinbar mit dem Raumordnungsprogramm, sagte Schütte. Grund: Die landwirtschaftliche Produktion bleibe die Hauptnutzung.

In seinem Suchraumkonzept habe der Landkreis bereits Standortaussagen für FFPV-Anlagen im Kreisgebiet getroffen, fuhr Schütte fort. Die Gemeinden könnten sich das Konzept als Abwägungsgrundlage zunutze machen, rechtlich bindend sei es

„ Wir sollten uns darauf konzentrieren, was wir sonst an Reserven haben. Da sehe ich noch viel Spielraum bei Gewerbeobjekten und Altbauten. “

Jürgen Schierholz (Grüne)

nicht. Dies gelte auch für die Kriterienkataloge, die der Kommunalverbund zurzeit für die Bewertung von Flächen für Photovoltaik erarbeite. Natürlich hätten die Gemeinden die Möglichkeit, selbst Konzepte zu erstellen. Die Steuerung der Anlagen erfolge über Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Schütte schlug jedoch vor, einen grundsätzlichen Ratsbeschluss über die planungsrechtliche Steuerung von FFPV-Anlagen erst zu fassen, wenn das „Regionale Energie-

konzept. Photovoltaik“ vorliege. Gegenstand des Beschlusses seien dann nicht die an Autobahnen gelegenen Korridore, da über Bauanträge für diese Bereiche der Landkreis entscheide.

Ob es möglich oder positiv wäre, dass sich Bürger zu Genossenschaften zusammenschließen, um FFPV-Anlagen zu betreiben, wollte die Grünen-Ratsfrau Anne-Lene Alynak wissen. Aus planungsrechtlicher Sicht sei es nicht wichtig, wer den Bauantrag stelle, sagte Schütte. Wichtig sei, dass die Anlagen den Voraussetzungen entsprechen. „Eine bürgergenossenschaftliche Anlage mit vier Hektar Größe würde aktuell in Stuhr nicht möglich sein.“

„Wenn ich mir das angucke, betrifft es ganz wenig unsere Gemeinde. Das ist eher für den Südkreis interessant“, stellte Jürgen Schierholz (Die Grünen) fest. „Wir sollten uns darauf konzentrieren, was wir sonst an Reserven haben. Da sehe ich noch viel Spielraum bei Gewerbeobjekten und Altbauten.“ Schierholz regte an, mehr Fördermittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Sebastian Koch wies darauf hin, dass in Höhe der Anschlussstelle Brinkum zwar eine Potenzialfläche sei, dort aber auch die B6 neu geplant werde. Der Landkreis, sagte Schütte, habe sich in seinem Suchraumkonzept nicht mit gemeindlichen Details auseinandergesetzt.

Wegen der Erschließungskosten machten große Flächen Sinn, sagte CDU-Ratsherr Finn Kortkamp. Und: „Wenn nun ganz viele Bauleitverfahren angestoßen würden, käme die Verwaltung relativ schnell an die Kapazitätsgrenze.“